



www.im.baden-wuerttemberg.de

Datenschutz im Chorverband Karl Pfaff

1. Informationen zu den Mitgliedsvereinen des Chorverbandes Karl Pfaff (CKP) werden vom Verband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von

1. Vorsitzenden, Vorstandsmitglieder und Chorleiter sowie deren Adressen, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail Adressen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffenden Personen ein schutzwürdiges Interesse haben, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegen steht.

2. Als Mitglied des Schwäbischen Chorverbandes 1849 e.V. und des Deutschen Chorverbandes ist der Chorverband Karl Pfaff verpflichtet, eine jährliche Bestandserhebung durchzuführen und die Anzahl der aktiven Sängerinnen und Sänger pro Verein bekannt zu geben. Dabei werden auch die Namen der Funktionsträger und Chorleiter des betreffenden Vereins weiter gegeben. Übermittelt werden Namen, die vollständige Adresse mit Telefon/Faxnummern und E-Mail Adressen sowie der Bezeichnung der Funktion im Verein.

Die Bestandserhebung wird über den vereinseigenen Server im Intranetverfahren gemacht. Dazu bekommen die Vereine ein Passwort zum Einloggen und können Zahlen und personelle Angaben eintragen. Die Gesamteinsicht hat nur die Geschäftsstelle des CVKP und der Webmaster. Mit dem Eintrag gibt der Vorsitzende die Erlaubnis, die Bestandserhebung an den SCV für Vereinszwecke weiter zu leiten zu dürfen.

3. Der CVKP hat ein Verbands-Informationsheft erstellt. Dort sind alle Vereine des Chorverbandes mit den verschiedenen Chorgruppierungen und deren Ansprechpartner und Chorleiter abgedruckt. Die persönlichen Daten der Vorsitzenden und Chorleiter sind identisch mit den Angaben in der Bestandserhebung, wenn diese gewissenhaft ausgefüllt wurden.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im CKP eine besondere Funktion (Präsidiumsmitglieder) ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten diese Mitgliederliste mit den benötigten Daten zur Kenntnis. Außerdem kann der/die jeweilige 1. Vorsitzende eines jeden Mitgliedsvereins dieses Informationheft. Auf der Homepage einsehen im internen Bereich. Das Heft wird nur dann auf besondere Anweisung an Dritte herausgegeben, wenn es dem Vereinszweck dient.

4. Laut Satzung des CKP kann ein Schreiben an die Mitgliedsvereine auch per E-Mail Übertragung erfolgen. Zu diesem Zwecke werden persönliche E-Mail Adressen der Funktionsträger abgefragt und dienen der Kommunikation mit den Mitgliedsvereinen auch untereinander. Der CKP unterdrückt in seinen Rundschreiben an die Vereine die E-Mail Adressen anderer Vorsitzenden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Mitgliedsvereine sich - für ihren Vereinszweck - Verteiler aus den im Info-Heft veröffentlichten E-Mail Adressen herstellen.

Ebenfalls ist nicht ganz auszuschließen, dass E-Mail Adressen der Mitgliedsvereine in den Rundschreiben des Chorverbandes an seine Mitgliedsvereine ersichtlich sind.

An Dritte werden persönliche E-Mail Adressen nur dann weiter gegeben, wenn sie dem Zwecke des KP dienen (z.B. an Sponsoren).

Jeder Vereinsfunktionär hat das Recht, dieses für seine persönlichen Daten insgesamt oder in Teilen zu untersagen. Die Daten werden dann unkenntlich gemacht. Eine Kommunikation sollte jedoch gewährleistet sein. In diesem Fall wird angeraten, unpersönliche Vereinsadressen einzurichten.

Nachfolgend erhalten Sie ein Formular zur Erklärung